

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Genehmigung**

**1. Ausgangslage**

Bis ins Jahr 2009 hatten die beiden Stadtberner Sportklubs BSC Young Boys (YB) und SC Bern (SCB) keinen Beitrag an die Sicherheitskosten leisten müssen, welche der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Heimspielen der Klubs entstanden sind.

Weil die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen in den vorangehenden Jahren stark zugenommen hatte, stiegen auch die Sicherheitskosten für die Heimspiele der beiden Stadtberner Sportklubs stetig an. Im November 2008 schloss die Stadt Bern mit den beiden Sportklubs eine Vereinbarung über 5 Jahre ab, wonach sich die Klubs an den Kosten der Stadt Bern für die nationalen Meisterschaftsspiele in der Höhe von je Fr. 60 000.00 pro Saison beteiligen. Diese Vereinbarung trat auf den 1. Juli 2009 in Kraft und läuft am 30. Juni 2014 aus.

Kurz nach Abschluss dieser Vereinbarung hat das Bundesgericht am 24. Februar 2009 in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass die Neuenburgische Regelung, wonach die zusätzlichen, über dem Basisdispositiv der Polizei mit 12 Patrouillen à zwei Mann (Grundleistung) liegenden Aufwendungen den Sportvereinen zu 80 % der effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden können, rechtlich zulässig sei (BGE 135 I 130).

Zusätzlich zur Vereinbarung vom November 2008 hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) mit den Klubs eine weitere Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die Klubs zu verschiedenen Sicherheitsmassnahmen verpflichtet haben, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Auf Ende jeder Saison erstatten die Klubs einen Bericht über die Umsetzung und Wirkung der getroffenen Massnahmen. Sofern die vereinbarten Massnahmen nicht oder nicht wirkungsvoll umgesetzt werden, ist eine angemessene Erhöhung der Beteiligung an den Sicherheitskosten vorgesehen.

Schliesslich schloss die Direktion SUE mit YB ab dem Jahr 2010 jeweils eine jährliche Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten im Zusammenhang mit den internationalen Heimspielen von YB ab. Darin hat sich YB verpflichtet, einen pauschalen Betrag von Fr. 2.00 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer im Stade de Suisse an die Sicherheitskosten der Stadt Bern zu bezahlen. Dies ergab in den Jahren 2010 bis 2012 zusätzliche Einnahmen von insgesamt rund Fr. 460 000.00.

**2. Neue Vereinbarungen mit YB und SCB**

Die zuständige Direktion SUE hat mit YB und SCB Verhandlungen betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2014/2015 durchgeführt und entsprechende Vereinbarungen ausgearbeitet. Dabei konnte sowohl mit YB als auch mit dem SCB eine Einigung erzielt und für beide Klubs dasselbe Abgeltungsmodell vereinbart werden. Die vorliegenden, von den Parteien unterzeichneten Vereinbarungen treten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat sowie des rechtzeitigen Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlage im städtischen Gebührenreglement auf Beginn der Saison 2014/2015 in Kraft.

**a) Abgeltungsmodell (Art. 8 und 10 der Vereinbarungen)**

Beide Vereinbarungen sehen dasselbe Abgeltungsmodell vor. Dieses beinhaltet zwei Elemente:

Einerseits wurde vereinbart, dass die Klubs einen pauschalen Beitrag von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer an die Polizeikosten zu bezahlen haben (vgl. Art. 8 der Vereinbarungen). Eine solche Abgeltung kennt ebenfalls der Kanton Basel-Stadt. Der FC Basel hat gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt einen pauschalen Betrag von Fr. 1.80 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer zu bezahlen. Im Gegensatz zu den vorliegenden Vereinbarungen sind beim FC Basel jedoch nebst den Polizeikosten auch die Kosten für die Leistungen der Sanität und der Feuerwehr enthalten, welche in der Stadt Bern separat in Rechnung gestellt werden.

Weil sich die Sicherheitskosten nicht (ausschliesslich) aufgrund der Zuschauerzahlen, sondern in erster Linie aufgrund des Gegners und anderer Umstände bestimmen, wurde andererseits ein Kostendach vereinbart, welches den Anstrengungen der Klubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten Rechnung trägt (vgl. Art. 10 der Vereinbarungen). Das vereinbarte Kostendach beträgt 60 % der nach Abzug der Grundversorgung in der Höhe von 200 Personeneinsatzstunden pro Spiel x Anzahl Heimspiele anfallenden Polizeikosten. Die pauschale Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten wurde entsprechend der Regelung in anderen Kantonen auf Fr. 100.00 pro Stunde festgelegt. Dieses Abgeltungsmodell entspricht demjenigen von St. Gallen (vgl. unten Buchstabe c). Sofern der Klub bestimmte Massnahmen erfüllt (Art. 10 Abs. 3 der Vereinbarungen), wird das Kostendach auf 50 % der effektiv anfallenden Polizeikosten eines Kalenderjahrs abzüglich der Grundversorgung reduziert (vgl. Zürcher Modell, unten Buchstabe c). Mit der Festlegung des Kostendachs wird die Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten nicht nur vom Publikumserfolg des Klubs abhängig gemacht. Verfügt der Klub über einen grossen Publikumsaufmarsch, kann die Höhe des Polizeiaufgebots jedoch in Grenzen gehalten werden, kommt das Kostendach zur Anwendung (Lenkungseffekt). Das vereinbarte Abgeltungsmodell gilt neu nicht nur für die Heimspiele der Klubs im Rahmen der nationalen Meisterschaft, sondern auch für internationale Wettbewerbe und Freundschaftsspiele.

**aa) Berechnungen Abgeltung YB für die Jahre 2010 - 2013 anhand des neuen Modells**

Untenstehende Berechnungen zeigen auf, dass der BSC YB anhand des vereinbarten Abgeltungsmodells gestützt auf die Anzahl der anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer für die Saison 2010/2011 **Fr. 633 427.00**, für die Saison 2011/2012 **Fr. 454 327.00** sowie für die Saison 2012/2013 **Fr. 490 648.00** hätte bezahlen müssen. Das Kostendach wäre in sämtlichen Saisons nicht zur Anwendung gekommen.

Saison	Meisterschaft	International	Freundschaft/Cup	Total	Fr. 1.50
10/11	305 899 Fans (18 Spiele)	101 388 Fans (6 Spiele)	14 998 Fans (2 Spiele)	422 285 Fans	<b>Fr. 633 427.-</b>
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Grundversorgung	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2010	29 644 h = Fr. 2 964 400.-	26 x 200 h = Fr. 520 000.-	Fr. 2 444 400.-	Fr. 1 466 640.-	Fr. 1'222'200.-

Saison	Meisterschaft	International	Freundschaft/Cup	Total	Fr. 1.50
11/12	278 299 Fans (17 Spiele)	24 586 Fans (2 Spiele)	-	302 885 Fans	<b>Fr. 454 327.-</b>
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Grundversorgung	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2011	19 189 h = Fr. 1 918 900.-	19 x 200 h = Fr. 380 000.-	Fr. 1 538 900.-	Fr. 923 340.-	Fr. 769 450.-

Saison	Meisterschaft	International	Freundschaft/Cup	Total	Fr. 1.50
12/13	234 927 Fans (18 Spiele)	92 172 Fans (6 Spiele)	-	327 099 Fans	<b>Fr. 490 648.-</b>
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Grundversorgung	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2012	16 766 h = Fr. 1 676 600.-	24 x 200 h = Fr. 480 000.-	Fr. 1 196 600.-	Fr. 717 960.-	Fr. 598 300.-

Für die Saison 2013/2014 liegen die Zuschauerzahlen für die Heimspiele von YB noch nicht vor. Jedoch kann festgehalten werden, dass die Polizeieinsatzstunden im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr nochmals massiv reduziert werden konnten (2012: 16 766h; 2013: 9 611h), weshalb für das Jahr 2013 mit der vorliegenden Vereinbarung das Kostendach zur Anwendung kommen würde. Vorausgesetzt, dass YB sämtliche vereinbarten Massnahmen zur Reduktion der Polizeikosten erfüllt hätte, hätte YB für das Jahr 2013 **Fr. 300 500.00** bezahlen müssen. Das vorliegende Abgeltungsmodell trägt somit dem Umstand Rechnung, dass mit Hilfe der getroffenen Massnahmen die Polizeieinsatzstunden mit gleichbleibendem Publikumsaufmarsch reduziert werden konnten.

Saison	Meisterschaft	International	Freundschaft/Cup	Total	Fr. 1.50
13/14	Zuschauerzahl liegt noch nicht vor	-	-	Zuschauerzahl liegt noch nicht vor	-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Grundversorgung	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2013	9 611 h = Fr. 961 100.-	18 x 200 h = Fr. 360 000.-	Fr. 601 100.-	Fr. 360 660.-	<b>Fr. 300 550.-</b>

#### bb) Berechnungen Abgeltung SCB für die Jahre 2010 - 2013 anhand des neuen Modells

Die Berechnungen in Bezug auf die Heimspiele des SCB zeigen auf, dass in den Jahren 2010 - 2013 anhand des vereinbarten Abgeltungsmodells jeweils das Kostendach zur Anwendung gekommen wäre. Vorausgesetzt, dass der SCB sämtliche vereinbarten Massnahmen zur Reduktion der Polizeikosten erfüllt hätte, hätte der SCB für die Saison 2009/2010 **Fr. 270 300.00** und für die Saison 2011/2012 **Fr. 122 550.00** bezahlen müssen. Aufgrund der Tatsache, dass in den Jahren 2011 und 2013 die Polizeieinsatzstunden lediglich 4 386 Stunden bzw. 6 215 Stunden betragen haben, was bei 30 Spielen in der Saison 2010/2011 ein durchschnittlicher Wert von 146 Stunden pro Spiel bzw. bei 36 Spielen in der Saison 2012/2013 einen solchen von 172 Stunden ergibt (die unentgeltliche Grundversorgung pro Spiel beträgt 200 Stunden), würde die Abgeltung für diese Saisons **Fr. 0.00** betragen.

Saison	Meisterschaft	Playoff	Zuschauer-Ø	Total	Fr. 1.50/Zuschauer
09/10	25 Spiele	8 Spiele	15 970	527 010 Zuschauer	Fr. 790 515.-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Anzahl Spiele	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2010	12 006 h = Fr. 1 200 600.-	33 x 200 h = Fr. 660 000	Fr. 540 600.-	Fr. 324 360.-	<b>Fr. 270 300.-</b>

Saison	Meisterschaft	Playoff	Zuschauer-Ø	Total	Fr. 1.50/Zuschauer
10/11	25 Spiele	5 Spiele	16 023	480 690 Zuschauer	Fr. 721 035.-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Anzahl Spiele	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2011	4 386 h = Fr. 438 600.-	30 x 200 h = Fr. 600 000	Fr. 0.-	Fr. 0.-	<b>Fr. 0.-</b>

Saison	Meisterschaft	Playoff	Zuschauer-Ø	Total	Fr. 1.50/Zuschauer
11/12	25 Spiele	8 Spiele	16 070	530 310 Zuschauer	Fr. 795 465.-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Anzahl Spiele	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2012	9 051 h = Fr. 905 100.-	33 x 200 h = Fr. 660 000	Fr. 245 100.-	Fr. 147 060.-	<b>Fr. 122 550.-</b>

Saison	Meisterschaft	Playoff	Zuschauer-Ø	Total	Fr. 1.50/Zuschauer
11/12	25 Spiele	8 Spiele	16'070	530'310 Zuschauer	Fr. 795'465.-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Anzahl Spiele	Nach Abzug Grundversorgung	60 % Kostendach	50 % Kostendach
2012	9 051 h = Fr. 905 100.-	33 x 200 h = Fr. 660 000	Fr. 245 100.-	Fr. 147 060.-	<b>Fr. 122 550.-</b>

Saison	Meisterschaft	Playoff	Zuschauer-Ø	Total	Fr. 1.50/Zuschauer
12/13	25 Spiele	11 Spiele	16 468	592 848 Zuschauer	Fr. 889 272.-
<b>Berechnung Kostendach:</b>					
Jahr	Kapo-Stunden	Anzahl Spiele	Nach Abzug Grundversorgung	60% Kostendach	50% Kostendach
2013	6 215 h = Fr. 621 200.-	36 x 200 h = Fr. 720 000	Fr. 0.-	Fr. 0.-	<b>Fr. 0.-</b>

**b) Finanzkompetenzen**

Für den Gebührenerlass bis zu einer Höhe von Fr. 300 000.00 ist der Gemeinderat, bei höheren Beträgen ist der Stadtrat zuständig. Wird wie vorliegend eine mehrjährige Vereinbarung abgeschlossen, so ist ein Beschluss des Stadtrats notwendig, wenn über die gesamte Vertragsdauer mehr als Fr. 300 000.00 an Polizeikosten erlassen werden. Beträgt der Erlass für die Vertragsdauer mehr als 2 Mio. Franken, so unterstehen die Verträge dem fakultativen Referendum.

Es ist schwierig abzuschätzen, mit welchen Polizeikosten im Zusammenhang mit den Heimspielen der beiden Sportklubs zu rechnen ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Einsatzstunden der Kantonspolizei im Bereich der Zahlen für das Jahr 2013 bewegen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Gewalt im Rahmen der Sportveranstaltungen nicht zunimmt.

Die vorliegenden Vereinbarungen wurden über 4 Jahre abgeschlossen. Wie erwähnt sieht das kantonale Recht vor, dass den Veranstaltern lediglich die über das Grundaufgebot hinausgehenden Polizeikosten in Rechnung gestellt werden können. Gestützt darauf ist davon auszugehen, dass der Gebührenerlass für den jeweiligen Klub während der vierjährigen Vertragsdauer Fr. 300 000.00 übersteigt, jedoch nicht mehr als 2 Mio. Franken beträgt. Die vorliegenden Vereinbarungen bedürfen somit der Genehmigung durch den Stadtrat.

**c) Abgeltungsmodelle in anderen Städten**Zürich:

Die Stadt Zürich hat mit dem FC Zürich sowie dem Grasshoppers Club Zürich eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach von der Gesamtzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden der Stadtpolizei für ein Heimspiel 200 Stunden (= Grundversorgung) in Abzug gebracht werden. Darauf erfolgt ein Zuschlag von 5 % für Einsatzmittel und Verpflegung. Dieses Zwischentotal wird durch den Faktor 2 dividiert, sofern der vereinbarte Massnahmenkatalog vom Klub zu 100 % erfüllt wird. Für sämtliche Heimspiele im Rahmen der nationalen Meisterschaft sowie des Schweizer Cups gilt pro Kalenderjahr ein maximales Kostendach von Fr. 500 000.00 je Klub. Für Spiele im Rahmen internationaler Klubwettbewerbe oder Freundschaftsspiele wurde ein maximales Kostendach von Fr. 200 000.00 pro Spiel vereinbart.

Basel:

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem FC Basel eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach der FC Basel einen pauschalen Betrag von Fr. 1.80 je anwesenden Zuschauer im Stadion an die Kosten der Behörden im Zusammenhang mit den Heimspielen leistet. In diesem Betrag sind sowohl die Leistungen der Polizei als auch diejenigen der Sanität und der Feuerwehr sowie der SBB-Shuttle vom Bahnhof SBB zum St. Jakob-Park und zurück inbegriffen.

Luzern:

Der Kanton Luzern hat mit dem FC Luzern eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Sicherheitskostenübernahme und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Fussballspielen regelt. Gestützt darauf bezahlt der FC Luzern für die 18 Meisterschaftsspiele pauschal pro Kalenderjahr Fr. 570 000.00. Kann der Klub die Sicherheitsmassnahmen vollumfänglich erfüllen, besteht die Möglichkeit einer Kostenreduktion von maximal Fr. 70 000.00. Können sie mehrheitlich umgesetzt werden, ist eine Kostenreduktion von Fr. 35 000.00 vorgesehen. Gemäss Angaben des Regierungsrats des Kantons Luzern deckt der vereinbarte Betrag knapp 50 % der anfallenden Kosten. Für weitere Spiele (International, Cup, Freundschaft) erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Die errechneten Kosten werden zu 80 % in Rechnung gestellt.

St. Gallen:

Das St. Galler Stadtparlament hat ein Reglement über die Bewilligung von Fussballspielen und den Kostenersatz von polizeilichen Leistungen in der Arena St. Gallen erlassen. Danach werden im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung je Fussballspiel 200 Personeneinsatzstunden ohne Kostenaufgabe erbracht (Grundversorgung). Der 200 Personeneinsatzstunden übersteigende Aufwand der Polizei wird dem FC St. Gallen zu 60 % auferlegt. Die pauschale Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin oder eines Polizisten beträgt Fr. 100.00 pro Stunde.

Thun:

Die Stadt Thun hat kürzlich eine Vereinbarung mit dem FC Thun unterzeichnet, wonach der FC Thun für die kommende Saison einen Betrag von Fr. 60 000.00 an die Sicherheitskosten bezahlt. Die Vereinbarung wurde lediglich für ein Jahr abgeschlossen. Anschliessend möchte die Stadt Thun eine neue Vereinbarung abschliessen, die sich am Stadtberner Abgeltungsmodell orientieren soll.

**d) Übrige Vereinbarungsbestimmungen**

Im Übrigen lehnen sich die beiden Vereinbarungen stark an die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erlassene Mustervereinbarung. Die Vereinbarungen sollen nebst der Regelung der Kostenbeteiligung die Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit bilden. Die Stadt Bern und die beiden Sportklubs sind entschlossen, den Kampf gegen gewalttätige Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen weiter voranzutreiben. Gemeinsames Ziel ist es, Störer und Gewalttäter von den Sportveranstaltungen fernzuhalten, damit sich die Zuschauer auf den Reisewegen und im Stadion sicher fühlen. Die Vereinbarungen sehen deshalb verstärkte Massnahmen zur Identifizierung von Gewalttätern vor.

Artikel 2:

Die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit im Stadion sowie auf dem umgebenden Privatgelände liegen beim Klub, die Behörde gewährleistet die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Artikel 3:

Artikel 3 der Vereinbarung sieht vor, dass das vom Klub erarbeitete Sicherheitskonzept der Kantonspolizei zur Beurteilung vorgelegt werden muss. Dies ermöglicht es der Kantonspolizei, die für sie wichtigen Punkte in das Sicherheitskonzept einfließen zu lassen.

Artikel 4:

Im Bereich der Prävention müssen die Klubs eine aktive Fanarbeit betreiben sowie über ein Konzept zur Prävention von Gewalt und Rassismus sowie zur Verhinderung der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände verfügen und sich beispielsweise anlässlich der Heimspiele von sämtlicher Art von Gewalt sowie vom Abbrennen von Feuerwerk distanzieren.

Artikel 5 und 6:

Die Vereinbarungspartner haben der Identifikation von Straftätern höchste Priorität eingeräumt. Die Klubs entsenden zu jedem ihrer Auswärtsspiele eine bestimmte Anzahl von Sicherheitsbegleitern und nehmen in dem ihr möglichen Mass Einfluss auf das Verhalten „ihrer“ Supporter auf den Reisewegen. Ausserdem liefern die Klubs bei Straftaten anlässlich von Heim- oder Auswärtsspielen der Kantonspolizei Bern Bilder, Videoaufzeichnungen, dokumentierte Aussagen des Sicherheitspersonals oder Beschreibungen der Täter.

Artikel 7:

In Absprache mit der Kantonspolizei haben die Klubs bei Hochrisiko-Spielen im Einzelfall den Ausschank alkoholischer Getränke innerhalb des Stadions bzw. bestimmter Sektoren einzuschränken (z.B. Light-Bier) oder zu verbieten.

Artikel 12:

Da die bisherige Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung am 30. Juni 2014 ausläuft, treten die vorliegenden Vereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrats sowie des rechtzeitigen Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlage im städtischen Gebührenreglement auf Beginn der Saison 2014/2015 in Kraft. Damit eine gewisse Kontinuität eintreten kann und die Klubs eine Planungssicherheit haben, wurden die Vereinbarungen vorerst für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen mit der Option um Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Die den Klubs gewährte Gebührenreduktion innerhalb der Vertragsdauer übersteigt den Betrag von Fr. 300 000.00 (vgl. Vortrag Ziffer 2 b), weshalb die Vereinbarungen der Genehmigung durch den Stadtrat (finanzkompetentes Organ) bedürfen. Die mittels Zusatzvereinbarungen vom November 2009 festgelegten Massnahmen wurden in die vorliegenden Vereinbarungen übernommen, weshalb die bisherigen Zusatzvereinbarungen aufgehoben werden können (Abs. 3).

**e) Fazit**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Abgeltungsmodell eine angemessene Kostenbeteiligung der Klubs vereinbart werden konnte, die mit den Abgeltungsmodellen in den anderen Kantonen verglichen werden kann. Mit der Festlegung des Kostendachs wird den Klubs ein Anreiz geschaffen, um mit eigenen Massnahmen die Sicherheitskosten weiter zu senken. Mit den vorliegenden Vereinbarungen findet nicht nur eine Umverteilung der Sicherheitskosten statt, sondern die Klubs sind weiterhin dazu verpflichtet, auch künftig ihrer Verantwortung im Bereich der Sicherheit rund um Sportveranstaltungen nachzukommen, indem sie Massnahmen treffen, die die Gewalt, die Einsätze der Polizei und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten reduzieren.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten.
2. Der Stadtrat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB.
3. Der Stadtrat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG betreffend Sicherheit im Stade de Suisse Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys.

Bern, 5. März 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB
- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG betreffend Sicherheit im Stade de Suisse Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys